



ABH e.V. – UNSER HAUS – Rundbrief März 2023

Pettenkoperstr. 32, 10247 Berlin
Tel. 030 857 577 61
info@heimerfahrung.berlin

gefördert von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Freundinnen und Freunde von UNSER HAUS,

der kürzeste Monat liegt hinter uns und nun ist es nicht mehr weit, bis uns die Frühlingssonne aus dem Winterschlaf kitzelt. Im letzten Monat wurden die Ergebnisse einer der größten Studien vorgestellt, die die Glücksforschung je gemacht hat. Im Rahmen der „Harvard Study of Adult Development“ haben Forschende 2000 Menschen über einen Zeitraum von 84 Jahren begleitet und untersucht, was sie glücklich macht. Und obwohl die Vorstellungen von persönlichem Glück so unterschiedlich sind, wie die Menschen selbst, lassen sich die Ergebnisse auf eine zentrale „Glücks-Formel“ herunterbrechen. Der Direktor der Studie Robert Waldinger sagt: *„Wenn wir alle vierundachtzig Jahre der Harvard-Studie nehmen und sie zu einem einzigen Lebensprinzip zusammenfassen, wäre dieses: **Gute Beziehungen machen uns gesünder und glücklicher.**“* Dabei spielen aber nicht nur Paarbeziehungen und familiäre Bindungen eine große Rolle, sondern in gleichem Maße Freundschaften und Bekanntschaften, gute Beziehungen zu Kollegen und Nachbarn und sogar Zufallsbegegnungen. Kurz: Alle Beziehungen und Begegnungen, in denen man sich gegenseitig unterstützt, sich wertgeschätzt und NICHT ausgebeutet fühlt, tragen erheblich zu einem guten Wohlbefinden bei und trainieren den „sozialen Muskel“. Wer das Glück sucht, dem geben die Forscher folgende Anleitung: *„Wenn Sie diese eine Entscheidung treffen wollen, die am besten für Ihre Gesundheit und Ihr Glück sorgt, dann sagt uns die Wissenschaft, dass Ihre Wahl darauf fallen sollte, gute Beziehungen zu pflegen.“*

Und wenn Ihr noch Gelegenheiten für nette Begegnungen und gesellige Aktivitäten sucht, dann besucht doch gern einmal das Offene Café am Dienstag, unser Frühstückscafé oder den Spielenachmittag. Wir freuen uns auf bekannte und neue Gesichter!

Eine tolle Gelegenheit UNSER HAUS und seine Arbeit kennenzulernen, wäre die Vernissage der Ausstellung unserer Frauenselbsthilfegruppe MalZeit am 05. April 2023.

Übrigens wird der monatliche Spaziergang vermisst, den wir aufgrund der Corona-Maßnahmen Ende 2021 eingeführt hatten. Seit Oktober 2022 hat der Spaziergang keinen Häuptling mehr. Bislang fand sich leider niemand, der einmal im Monat Lust hat mit einer Gruppe schöne Orte in dieser Stadt zu besuchen, sich gemeinsam zu bewegen und dabei das ein oder andere Schwätzchen zu halten. Wer oft in Berlin unterwegs ist und Lust hat seine Freude einmal im Monat mit anderen zu teilen, kann sich gern melden.

Es grüßt Euch herzlich

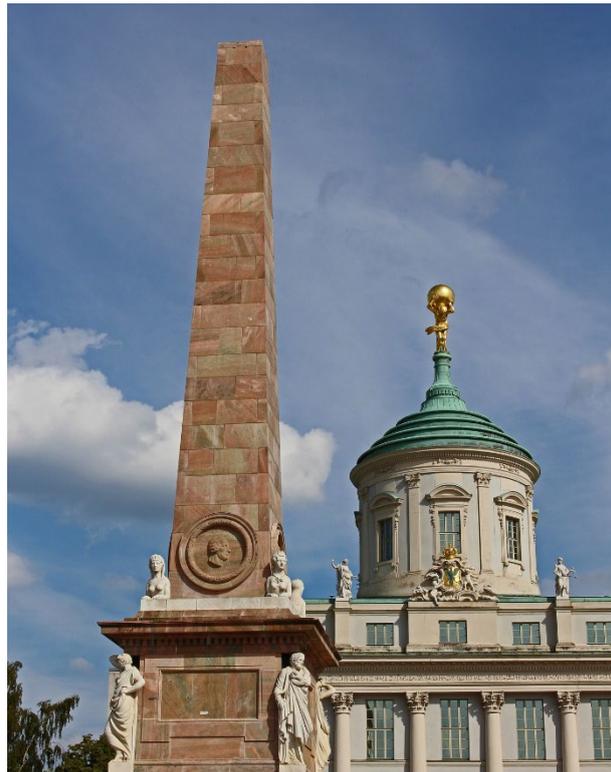
Das Team von UNSER HAUS

UNSER HAUS - März 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr
		1	2	3
		14 - 16 Uhr Frauenselbsthilfegruppe MalZeit mit Anmeldung		16 - 18 Uhr UNSER HAUS-Chor
6	7	8	9	10
	11 - 13 Uhr Telefonische Information und Beratung	Feiertag	10 - 12 Uhr Frühstückscafé mit Anmeldung	14 - 17 Uhr Online Offensive
	15 - 18 Uhr Offenes Café			15 - 18 Uhr Spielenachmittag
13	14	15	16	17
	11 - 13 Uhr Telefonische Information und Beratung			
	15 - 18 Uhr Offenes Café	14 - 16 Uhr Frauenselbsthilfegruppe MalZeit mit Anmeldung		16 - 18 Uhr UNSER HAUS-Chor
20	21	22	23	24
	11 - 13 Uhr Telefonische Information und Beratung			14 - 17 Uhr Online Offensive
	15 - 18 Uhr Offenes Café	14 - 16 Uhr Frauenselbsthilfegruppe MalZeit mit Anmeldung		15 - 18 Uhr Spielenachmittag
27	28	29	30	31
	11 - 13 Uhr Telefonische Information und Beratung			
	12 Uhr Fotostadt_Safari Potsdamer Altstadt			
	15 - 18 Uhr Offenes Café	14 - 16 Uhr Frauenselbsthilfegruppe MalZeit mit Anmeldung		

Fotostadt_Safari #19

Letzten Monat haben wir uns die mittelalterlich-anmutende Architektur in Lichterfelde West angesehen. Diesen Monat verschlägt es uns in die Potsdamer Altstadt. Kennt Ihr schon das Holländische Viertel? Das sind vier Karees mit unverputzten Backsteinhäusern in klassisch holländischem Stil. Erbaut wurde das hübsche Viertel im 18. Jahrhundert für holländische Handwerker, die König Friedrich Wilhelm I. nach Potsdam geholt hatte.



Wann und wo treffen wir uns?

28.03.2023 um 12 Uhr auf dem Bahnsteig S-Bahnhof Potsdam Hauptbahnhof (S7)

Ob Du das erste Mal fotografierst oder Profi bist, ob Du mit dem Handy, einer analogen oder digitalen Kamera knipst, spielt keine Rolle. Jeder ist willkommen, der Lust auf Schnappschüsse und einen Spaziergang in geselliger Runde hat.

Wenn Ihr Lust habt mitzukommen, meldet Euch bitte bis zum 24.03.2023 an.

Für Fragen und Anmeldungen wendet Euch an: info@heimerfahrung.berlin oder 030/85757761 (AB).

Wir freuen uns auf Euch!

spiegel.de - 03.02.2023

Kommission bewilligte bislang 40 Millionen Euro für Missbrauchsoffer

Heimkinder waren offenbar besonders häufig betroffen: Mehr als 1800 Opfer von sexuellem Missbrauch sind bisher von der katholischen Kirche entschädigt worden – der Großteil davon im vergangenen Jahr.

Eine von der katholischen Kirche in Deutschland eingerichtete Kommission hat bisher mehr als 40 Millionen Euro an sogenannten Anerkennungsleistungen für von sexuellem Missbrauch Betroffene bewilligt. Das teilte die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) am Freitag in Bonn mit. 2021 waren es demnach knapp 13 Millionen, 2022 etwa 28 Millionen. In 143 Fällen seien Summen von mehr als 50.000 Euro zuerkannt worden. In 24 Fällen sei es sogar um mehr als 100.000 Euro gegangen. Dies sei immer mit Zustimmung der zuständigen kirchlichen Behörden erfolgt, sagte die UKA-Vorsitzende Margarete Reske, ehemals Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Köln. Sie betonte, es gebe mit keinem der 27 katholischen Bistümer Probleme. Menschen, die etwa von katholischen Priestern sexuell missbraucht wurden, können von der Kirche Zahlungen bekommen. Über die Höhe entscheidet die UKA. Betroffene müssen dabei keine Beweise vorlegen, es genügt, wenn ihre Schilderung plausibel ist. Insgesamt wurde die Plausibilität von der UKA den Angaben zufolge bisher nur in neun Fällen verneint.

Schwerpunkt in den Sechziger- und Siebzigerjahren

Vor dem Landgericht Köln wird derzeit die Schmerzensgeldklage eines ehemaligen Messdieners verhandelt. Der 62-Jährige fordert eine wesentlich höhere Summe, nämlich 750.000 Euro. Auf die Frage, ob im Vergleich dazu die von der UKA bewilligten Summen nicht zu niedrig seien, antwortete der stellvertretende Vorsitzende Ernst Hauck: Man könne sich immer auf den Standpunkt stellen, dass »mehr schöner« sei, es müsse aber auch finanziell darstellbar sein. Es stehe natürlich jedem Betroffenen frei, daneben den Rechtsweg an den Gerichten zu beschreiten. Die UKA habe den Eindruck, dass die Betroffenen sich durch die Zahlungen in ihrem Leid von der Kirche anerkannt sähen. Insgesamt bewilligte die UKA den Angaben zufolge bisher Leistungen für gut 1800 Personen. Etwa 80 Prozent waren demnach Männer, wobei sich unter den besonderen Härtefällen, in denen mehr als 100.000 Euro zuerkannt wurden, oft Frauen befanden. Aus den eingereichten Anträgen ergibt sich vom Zeitraum der Taten her ein Schwerpunkt in den Sechziger- und Siebzigerjahren.

In den meisten Fällen ereignete sich der Missbrauch laut UKA über mehrere Jahre hinweg. Das durchschnittliche Alter zu Beginn des Missbrauchs habe bei zehn Jahren gelegen. Heimkinder seien besonders oft betroffen gewesen. Von den 28 Millionen Euro im Jahr 2022 gehörten demnach 805.500 Euro zu Anträgen, mit denen Betroffene mit zusätzlichen Informationen eine neue Entscheidung beantragen können. Die Zahlen bei dieser Antragsart würden voraussichtlich weiter zunehmen, hieß es. »Wir stellen fest, dass es durch die Beschäftigung mit dem erfahrenen Leid auch nach Abschluss des Verfahrens manchen Betroffenen möglich ist, den Antrag mit neuen Informationen der Unabhängigen Kommission zur erneuten Prüfung vorzulegen«, hieß es im vorgelegten Jahresbericht. Im vergangenen Jahr konnten laut UKA mehr Anträge bearbeitet werden als 2021. Von den seit 2021 insgesamt 2112 eingegangenen Anträgen waren Ende 2022 1839 bearbeitet. Offen waren demnach 273 Anträge. Häufigere Sitzungen mit gleichzeitig abnehmender Tendenz bei den Antragseingängen hätten dazu geführt, dass die Bearbeitungsdauer verkürzt werden konnte. Derzeit betrage sie weniger als vier Monate. Die Kommission nahm ihre Arbeit 2021 auf.

(wit/dpa/AFP)

Frankfurter Rundschau – 14.02.2023

Kein Seelenfrieden für ehemalige Heimkinder

Heimkinder haben in deutschen Heimen entsetzliches Leid erfahren, nicht selten auch Missbrauch. Was ihnen Staat und Kirchen an Entschädigung zahlten, reicht vielen nicht. Von Gabriele Gerner

Kleine Presseschau

Es war nur ein Dreivierteljahr – doch es war die schlimmste Zeit seines Lebens. Mit 18 Jahren kam Wilfried K.* in das Erziehungsheim Freistatt im niedersächsischen Landkreis Diepholz. Es war das Jahr 1968. Bis zum 21. Geburtstag galten Jungen und Mädchen damals noch als minderjährig. Wilfrieds Stiefmutter war mit dem Heranwachsenden nicht zurechtgekommen und hatte von dessen Vater gefordert: „Schick den Jungen ins Heim.“ Von einem Tag auf den anderen musste Wilfried sein Zuhause in Hannover verlassen und seine Maurerlehre abbrechen. „Zum Abschluss hätte mir nur noch ein halbes Jahr gefehlt“, sagt der inzwischen 72-Jährige heute. Die Jugendfürsorge brachte Wilfried ins Erziehungshaus Neuwerk. Die dortige Erziehungsstätte für Jungen, die zu den Bodenschwingschen Anstalten Bethel (heute Bethel im Norden) gehörten, zählt zu den am brutalsten geführten Heimen Deutschlands. Zusammen mit anderen Bewohnern musste Wilfried von morgens bis abends Torf stechen – an sechs Tagen pro Woche. „Schon, wenn wir morgens mit der Draisine im Torf ankamen, waren wir völlig erschöpft“, erinnert er sich. „Es war Schwerstarbeit.“ Schläge und Demütigungen gehörten zur Tagesordnung. Nicht nur die Aufseher schlugen brutal zu. Auch unter den Bewohnern herrschte das Recht des Stärkeren. Im Büro des Hausvaters wurde Wilfried mehrfach sexuell missbraucht. Schnell war ihm klar: „Hier muss ich weg.“ Wilfried stellte einen Antrag auf Übersiedlung in die DDR, wo seine Mutter lebte – das war sein Ausweg. Später kehrte er zurück nach Hannover, arbeitete zunächst am Band bei VW und danach beim Grünflächenamt. Seine Frau starb, als der gemeinsame Sohn 14 war. Wilfried K. zog ihn danach allein auf.

Die schrecklichen Ereignisse aus seiner Jugend hat er jahrelang niemandem anvertraut. Verständnis und Anteilnahme erfährt er seit Jahren bei den Treffen des Vereins der ehemaligen Heimkinder. Dort trifft er auch regelmäßig Jutta B.* Die 73-Jährige aus dem Umland von Hannover war gerade 14 Jahre alt, als sie ins Frauenhaus Himmelsthür nach Hildesheim kam, eine Einrichtung der Diakonischen Werke. Jutta war bei ihren Großeltern aufgewachsen. Dann starb der Opa. Und die Großmutter sah sich nicht in der Lage, sich allein um Jutta zu kümmern. So übergab sie das Mädchen der Fürsorge. In Himmelsthür war es dann mit der Schulbildung vorbei. Das Mädchen musste auf dem Feld Rüben hacken und in der Wäscherei Schwerstarbeit verrichten. Die evangelischen Schwestern führten ein brutales Regiment. „Ich habe so entsetzlich gefroren“, berichtet Jutta B.. „Wir Mädchen trugen nur Holzpantinen und mussten die Wäsche im kalten Wasser auswringen.“ Bei kleinsten Vergehen wurde Jutta in der Dusche eingesperrt und geschlagen. „Bis heute kann ich nicht bei geschlossenem Fenster duschen“, sagt die 73-Jährige. Der Wasserdampf erinnert sie an die schlimmsten Momente ihres Lebens.

Noch heute ist sie sicher: „Davon haben Firmen wie Siemens profitiert“

Überhaupt hält Jutta B. es nicht in geschlossenen Räumen aus. Im Heim wurde sie als Jugendliche oft ins sogenannte „Stübchen“ eingesperrt – tagelang. In dem engen Raum gab es zwar eine Matratze, aber hinlegen durfte sie sich tagsüber nicht. „Wenn ich dabei erwischt worden wäre, wäre ich einen zusätzlichen Tag eingesperrt worden“, schildert sie rückblickend. Nach einem Dreivierteljahr wurde Jutta ins Deisterhaus in Springe-Lüdersen verlegt. Auch in dieser Diakonie-Einrichtung waren Schikanen und Gewalt an der Tagesordnung. Das Essen war karg. Obst gab es nie. Im Deisterhaus arbeitete Jutta in einer Werkstatt. Von früh bis spät musste sie mit einem Messer Elektro-Stecker reinigen, die palettenweise angeliefert wurden. Noch heute ist sie sicher: „Davon haben Firmen wie Siemens profitiert.“ Verbittert sagt sie: „Wir haben geschuftet und sind nicht dafür bezahlt worden“. Wilfried K. pflichtet ihr bei: „Uns wurde nicht nur unsere Jugend gestohlen, uns wurde auch Bildung vorenthalten.“ Nach drei Jahren in Erziehungsheimen schaffte es Jutta, mit einer Freundin zu fliehen. Sie verliebte sich, heiratete und zog mit ihrem Mann drei Kinder groß. Jahrelang arbeitete sie im Sekretariat eines Krankenhauses. Vor rund zehn Jahren sah sie einen Film über Heimkinder im Fernsehen. „Das war alles genauso wie bei uns damals“, sagt sie. Nächtelang konnte sie danach nicht schlafen. Dann begann sie, ihren erwachsenen Kindern von ihrer Zeit in den Heimen zu erzählen. Nach und nach erfassten diese, welches Leid die Mutter in ihrer Jugend erlitten hat. Juttas Tochter begleitete sie zu Gesprächen mit Psycholog:innen und Kirchenvertreter:innen, ließ Gutachten anfertigen und stellte mit ihr zusammen Anträge auf Entschädigung. 18 000 Euro Entschädigung bekam Jutta von der evangelisch-lutherischen Landeskirche, Wilfried K. wurden 10 000 Euro von der Kirche zugesprochen. Weitere 10 000 Euro erhielten beide jeweils aus dem Fonds „Heimerziehung BRD 1949 bis 1975“. Einige Zehntausend Euro für eine gestohlene Jugend, einen geschundenen Körper und eine gebrochene Seele.

Besonders schmerzlich finden es beide, dass sie keine Rente für die erbrachten Arbeitsleistungen erhalten

Das Procedere um die Auszahlung aus dem Fonds war für beide ein eher demütigendes Erlebnis. „Das Geld haben wir nur erhalten, wenn wir nachweisen konnten, wofür wir es ausgeben“, schildert Wilfried K. Eine Auszahlung gab es nur nach Vorlage einer Quittung oder eines Kostenvoranschlages. Neue Möbel für seine Zwei-Zimmer-Wohnung und eine Brille kaufte sich der Rentner davon. „Ich habe mir von dem Geld die Zähne machen lassen“, erklärt Jutta B.. Die Möglichkeit, sich Rücklagen zu schaffen und das Geld für eine spätere Auszahlung zur Seite zu legen, habe nicht bestanden, sagen beide. „So sind wir ehemaligen Heimkinder auch noch als Erwachsene gegängelt worden“, bilanziert Wilfried K. verbittert. Besonders schmerzlich finden es beide, dass sie keine Rente für die in ihrer Jugend erbrachten Arbeitsleistungen erhalten. „Wir wurden als Arbeitskräfte ausgenutzt und haben aufgrund dessen gesundheitliche Schädigungen davongetragen“, sagt Jutta B. „Das sollte doch wenigstens einigermaßen honoriert werden.“ Doch mit ihren Anträgen auf eine Beschädigtenrente nach dem Opfer-Entschädigungs-Gesetz (OEG) scheiterte sowohl Jutta B. als auch Wilfried K..

Wilfried K. sagt: „Nach heutigem Verständnis ist die Arbeit, die wir damals leisteten, Zwangsarbeit“

Grundsätzlich gilt: Alle Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland Opfer einer Gewalttat geworden sind, haben Anspruch auf eine Beschädigtenrente nach dem Opfer-Entschädigungs-Gesetz (OEG). Dies gilt für Taten, die nach dem 15. Mai 1976 verübt worden sind. Für Opfer von Taten, die zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 15. Mai 1976 – wie bei Jutta B. und Wilfried K. – erfolgt sind, gibt es eine Härtefallregelung. Doch bei beiden wurden die Anträge nach Jahren der Prüfung abgelehnt. Das zuständige Landessozialgericht begründete die Ablehnung von Jutta B.'s Antrag damit, dass bei ihr keine psychischen Funktionsstörungen festgestellt worden seien, die mit einem Grad der Schädigung (GdS) von mindestens 50 bewertet wurden. „Man wird bestraft dafür, dass man sein Leben auf die Reihe gekriegt hat“, kommentiert Jutta B. dies mit Sarkasmus in der Stimme. Auch der Verband der ehemaligen Heimkinder (VEH) kämpfte jahrelang um die rentenrechtliche Anerkennung der Arbeitsleistungen der Heimkinder. Heidi Dettinger vom VEH fordert: „Man müsste den Mindestlohn der damaligen Zeit ansetzen, die Zahl der geleisteten Stunden hochrechnen und den Betrag dann noch über die Jahre, in denen nichts gezahlt wurde, verzinsen.“ Doch dies wurde nie erreicht. „Nach heutigem Verständnis ist die Arbeit, die wir damals leisteten, Zwangsarbeit“, sagt Wilfried K. und Jutta B. nickt zustimmend. Das sieht auch Heidi Dettinger so und kritisiert: „Ursula von der Leyen hatte damals als Bundesfamilienministerin klargestellt, dass die Arbeiten der Kinder und Jugendlichen in den Heimen in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren eine erzieherische Maßnahme darstellten. Damit wurde es als ‚Zwang zur Arbeit‘ definiert, was sich klar von der Zwangsarbeit nach Definition der ILO (International Labour Organisation der UN) unterscheidet.“ Die Folge: Rechtlich kann keine Wiedergutmachung erwirkt werden.

„Wir wollen auch nach vorn schauen und leben“, sagt Jutta B.

Das Bundesfamilienministerium erklärt im Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse der Heimerziehung-Fonds, dass „die Ziele der Fonds im Wesentlichen erreicht wurden“. Die Auszahlung von Entschädigungen habe Folgeschäden bei Betroffenen abgemildert und für Genugtuung und Befriedung gesorgt, heißt es dort. Mehr als 80 Prozent der Betroffenen hätten angegeben, mit den Entschädigungsleistungen im Rahmen des Fonds Heimerziehung zufrieden zu sein. Heidi Dettinger, Jutta B. und Wilfried K. gehören nicht dazu. Aber weiter klagen möchten sie nicht mehr. „Wir wollen nicht immer nur zurückblicken, das ist zu schmerzhaft“, sagt Jutta B.. „Wir wollen auch nach vorn schauen und leben.“ Sie wohnt mit einem ihrer Söhne und der Schwiegertochter in einem Haus. Wilfried K.'s Sohn ist vor Kurzem wieder bei ihm eingezogen. „Wir haben unsere Kinder ganz anders erzogen, als wir das erlebt haben. Liebevoll, gewaltfrei und auf Augenhöhe“, betont Jutta B.. Darauf sind sie und Wilfried K. sehr stolz. Aber ihren Seelenfrieden haben die beiden nicht gefunden. „Es gibt gute und es gibt schlechte Tage“, sagt Wilfried K. *Die Namen sind der Redaktion bekannt.

(<https://www.fr.de/politik/kein-seelenfrieden-fuer-ehemalige-heimkinder-92087238.html>)